

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- V D -

Berlin, den 24.03.2022
Tel.: 9026 (926) 5200
E-Mail: Andreas.Berr@wissenschaft.berlin.de

0228

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Kapitel 0910 (bis 2021: 0330) - Wissenschaft

Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité)

- **Titel 89456 Charité, Sanierung Fassade, 1. BA, CBF**
- **Titel 89473 Charité, Sanierung Friedrich Busch-Haus, CCM**
- **Titel 89483 Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA, CBF**

Humboldt - Universität zu Berlin (HU)

- **Titel 89442 HU, Umbau und Sanierung des Instituts für Rehabilitationswissenschaften, Ziegelstr. 5**

Rote Nummer: 2737 AE

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12.12.2019 – Drs. 18/2400 – A. 17 c –

Alle nachfolgenden Titel berücksichtigen den Senatsbeschluss zum DHH 2022/2023 vom 01.03.2022 bei den Positionen „Ansatz des laufenden Haushaltjahres“, „Ansatz des kommenden Haushaltjahres“ und „Verfügungsbeschränkungen“.

Kapitel 0910 (bis 2021: 0330), Titel 89456

Charité, Sanierung Fassade, 1. BA, CBF

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres: 3.000.000,00 €

Ansatz des laufenden Haushaltjahres: 0,00 €

Ansatz des kommenden Haushaltjahres: 500.000,00 €

Ist des abgelaufenen Haushaltjahres: 24.595,98€

Verfügungsbeschränkungen: Sperre § 24 (3) LHO

Aktuelles Ist (Stand 09.02.2022): 0,00 €

Gesamtkosten: 14.265.000,00 €
 (gem. gepr. VPU vom 10.06.2020)

Kapitel 0910 (bis 2021: 0330), Titel 89473
Charité, Sanierung Friedrich Busch-Haus, CCM

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: 1.000.000,00 €
 Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: 3.000.000,00 €

Ansatz des kommenden Haushaltsjahres: 5.000.000,00 €

Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: 915.521,66 €
 Verfügungsbeschränkungen: 0,00 €

Aktuelles Ist (Stand 09.02.2022): 0,00 €

Gesamtkosten: 14.260.000,00 €
 (gem. gepr. BPU vom 06.08.2020)

Kapitel 0910 (bis 2021: 0330), Titel 89483
Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA, CBF

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: 1.000.000,00 €
 Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: 3.000.000,00 €
 Ansatz des kommenden Haushaltsjahres: 6.000.000,00 €

Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: 754.805,16 €
 Verfügungsbeschränkungen: 0,00 €

Aktuelles Ist (Stand 09.02.2022): 0,00 €

Gesamtkosten: 22.203.000,00 €
 (gem. gepr. Ergänzenden Unterlagen vom
 06.08.2021)

Kapitel 0910 (bis 2021: 0330), Titel 89442**HU, Umbau und Sanierung des Instituts für Rehabilitationswissenschaften, Ziegelstr. 5**

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres: 1.000.000,00 €
 Ansatz des laufenden Haushaltsjahres: 1.500.000,00 €

Ansatz des kommenden Haushaltsjahres: 2.500.000,00 €

Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: 928.182,72 €
 Verfügungsbeschränkungen: Sperre § 24 (3) LHO

Aktuelles Ist (Stand 09.02.2022): 0,00 €

Gesamtkosten: 28.800.000,00 €
 (gem. gepr. VPU vom 23.06.2021)

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„17. Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

c) Jeweils zum Ende des 1. Quartals ist dem Hauptausschuss über die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen in folgender Gliederung zu berichten:

- Planungsunterlagen noch nicht vorliegend
- Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich
- Geprüfte Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung auf
- Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus.

Beim letzten Punkt ist das Datum der erledigten bzw. geplanten Berichterstattung an den Hauptausschuss anzugeben.“

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 51. Sitzung am 12.12.2019 im Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetz 2020/21 Auflagen beschlossen.

Die Auflage A. 17 c. **Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO** ist zur Orientierung für diese Berichterstattung herangezogen worden.

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

Übersicht

Eine tabellarische Übersicht ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Hierzu wird berichtet:

Kapitel 0910 (bis 2021: 0330), Titel 89456

Charité, Sanierung Fassade, 1. BA, CBF

Für die Maßnahme werden geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) in 2022 erwartet. Die entsprechende Berichterstattung an den Hauptausschuss zur Entsperrung der Baumittel und ggf. Einholung der Zustimmung zu Bedarfsänderungen erfolgt nach dem Vorliegen der geprüften BPU.

Die am 10.06.2020 vorgelegten geprüften Vorplanungsunterlagen (VPU) weisen mit 14.265.000 € ggü. der Veranschlagung im HHP 2020/2021 bereits um 2.265.000 € höhere Gesamtkosten aus.

Die aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 14.265.000 € wurden in der Finanzplanung 2021 bis 2025 bereits berücksichtigt.

Ergänzend zum Bedarfsprogramm wurde in den VPU die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf den zu sanierenden Dachflächen des Bettenhauses I des Hauptgebäudes berücksichtigt.

Die gegenüber der Terminplanung verzögerte Aufstellung der BPU wird mit der nicht hinreichenden Planungsleistung des Auftragnehmers und den hieraus folgenden erforderlichen rechtlichen Schritten begründet. Zwischenzeitlich konnten neue Planungsbeteiligte gebunden werden. Zurzeit werden für die Maßnahme die BPU nach Teilprojekten aufgestellt.

Für die Gesamtkosten gem. BPU wird u. a. infolge der gestiegenen Kosten für die Schadstoffentsorgung sowie der Entwicklung der Baupreisindizes eine weitere Erhöhung angenommen.

Kapitel 0910 (bis 2021: 0330), Titel 89473

Charité, Sanierung Friedrich Busch-Haus, CCM

Für die Maßnahme Charité, Sanierung Friedrich Busch - Haus, CCM liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) mit Datum vom 06.08.2020 vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden im Prüfergebnis mit 14.260.000 € festgesetzt und liegen innerhalb der Veranschlagung im HHP 2020/2021 in Höhe von 14.700.000 €.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat dem Antrag für die o. g. Maßnahme nach § 36 Abs. 1 S. 1 LHO i. V. m. § 7 Abs. 1 HG 2020/ 21 zur Aufhebung der Sperre gem. § 24 Abs. 3 S. 3 LHO vom 03.06.2021 am 14.06.2021 zugestimmt.

Kapitel 0910 (bis 2021: 0330), Titel 89483

Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA, CBF

In den geprüften BPU vom 14.04.2021 (21.958.000 €) und den ergänzenden Unterlagen vom 06.08.2021 (22.203.000 €) werden die Gesamtkosten der Maßnahme auf 22.203.000 € festgesetzt und weisen ggü. der Veranschlagung im HHP 2020/2021 in Höhe von 16.300.000 € höhere Gesamtkosten aus.

Die Mehrkosten in Höhe von 5.658.000 € zu den im HHP 2020/2021 veranschlagten Kosten entsprechend den geprüften BPU sind in der Finanzplanung 2021 bis 2025 bereits berücksichtigt. Vorgesehen ist, die Maßnahme im HHP 2022/2023 entsprechend den festgesetzten Gesamtkosten einschließlich der ergänzenden Unterlagen in Höhe von 22.203.000 € gem. § 24 (1) LHO zu berücksichtigen und das Parlament über die Veranschlagung im regulären Haushaltsaufstellungsverfahren beschließen zu lassen.

Die Maßnahme umfasst die Sanierung von vier übereinanderliegenden Krankenpflegestationen am Hauptstandort des Charité Campus Benjamin Franklin (CBF) im Bettenhaus I, Süd, Ebenen 03 bis 06. Die Ebene 07 konnte bereits in 2014 im Rahmen der Maßnahme Kapitel 1070, Titel 89479 saniert werden.

Zur Sanierung jeweils vier weiterer Pflegestationen sind zwei weitere Maßnahmen - Kapitel 0910 (bis 2021: 0330), Titel 89489 *Charité, Sanierung Pflegestationen, 1. BA, CBF* im HHP 2020/21 enthalten bzw. Kapitel 0910 (bis 2021: 0330), Titel 89487 *Charité, Sanierung Pflegestationen, 3. BA, CBF* in der Finanzplanung 2021 bis 2025 berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 in 12/2019 lagen für die Maßnahme keine Planungsunterlagen vor.

Die zur Veranschlagung geschätzten Gesamtkosten bauten auf den festgesetzten Gesamtkosten der geprüften BPU der Maßnahme Charité, Sanierung Pflegestationen, 1. BA, CBF (Kapitel 0330, Titel 89489) auf.

Für diese Maßnahme wurden zu zusätzlichen Leistungen zum sommerlichen Wärmeschutz sowie zu baulich-technischen Notwendigkeiten, die im Fortschreiten der Planung erkannt wurden und zur Umsetzung der Maßnahme als zwingend erforderlich gesehen wurden, Ergänzungsunterlagen aufgestellt. Der Hauptausschuss hat dem Antrag auf Zustimmung zu diesen nach Veranschlagung vorgenommenen Änderungen des Bedarfsprogramms gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO (Rote Nummer 2200 A vom 08.12.2020) in der 84. Sitzung am 20.01.2021 zugestimmt.

Im geprüften Bedarfsprogramm für die Maßnahme zum 2. BA vom 12.06.2020 wurden die zwischenzeitlich für die Maßnahme zum 1. BA bestätigten vorgenommenen Änderungen des Bedarfsprogramms berücksichtigt. Zusätzlich wurde auch die Sanierung von je vier in den 1990er Jahren sanierten Bettenzimmern/ Pflegestation einbezogen. Die festgesetzten Gesamtkosten des geprüften Bedarfsprogramms in Höhe von 21.512.000 € und der geprüften BPU in Höhe von 21.958.000 € spiegeln diesen Erkenntnisgewinn sowie die jeweils aktuelle Steigerung der Bau-preisindizes wider.

Die ergänzenden Unterlagen für die Maßnahme zum 2. BA vom 06.08.2021 berücksichtigen die anteiligen Kosten für die Anpassungen zu den Stationsküchen in Höhe von 245.000 €.

Mit der Anpassung zu den Stationsküchen werden entsprechend den textlichen Erläuterungen des HHP 2020/2021 aus Kapitel 0330, Titel 89435 *Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin" zur Erneuerung der technischen Infrastruktur* Mittel zur Finanzierung der Einrichtung von Stationsküchen vorgesehen.

Für die Maßnahmen Kapitel 0330, Titel 89489 und 89487 *Charité, Sanierung Pflegestationen, 1. und 3. BA, CBF* wurden bzw. werden ebenfalls Anpassungen zu den Stationsküchen vorgenommen. Insgesamt werden hierzu 750.000 € vorgesehen.

Die Planung der Baumaßnahme wurde anteilig aus Titel 68517 bei Kapitel 0330 - Zuschuss für Bauvorbereitungsmittel an die Charité - Universitätsmedizin Berlin - finanziert. In 2021 erfolgte eine Erstattung der bereits verausgabten Bauvorbereitungsmittel aus dem Investitionstitel 89483 bei Kapitel 0330 an den Titel 26109 Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln.

Im Ansatz für Kapitel 0330 Titel 89435 für 2021 wurden 750.000 € entsprechend gesperrt.

Die Vorbereitung der Baudurchführung soll unmittelbar nach Nutzungsbeginn der aktuell durchgeführten Maßnahme Charité, Sanierung Pflegestationen, 1. BA, CBF (Kapitel 0330, Titel 89489) im III. Quartal 2022 (geplanter Baubeginn) erfolgen.

Die Terminverzögerung gegenüber der Planung zum HG 2020/2021 ist bedingt durch die infolge der späteren Fertigstellung des Interims für Pflegestationen am CBF (Kapitel 9810, Titel 83007 Errichtung eines Interims für Pflegestationen, CBF) erst im IV. Quartal 2020 begonnenen Durchführung der Maßnahme zum 1. BA.

Kapitel 0910 (bis 2021: 0330), Titel 89442

HU, Umbau und Sanierung des Instituts für Rehabilitationswissenschaften, Ziegelstr. 5

Für die genannte Maßnahme der Humboldt-Universität zu Berlin liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen (VPU) vom 23.06.2021 über 28.800.000 € vor. Die Bauplanungsunterlagen (BPU) mit Datum vom 20.01.2022 wurden zur Prüfung eingereicht. Mit dem Ergebnis der Prüfung der BPU wird noch im 1. Quartal 2022 gerechnet. Die entsprechende Berichterstattung an den Hauptausschuss zur Entsperrung der Baumittel und ggf. Einholung der Zustimmung zu Bedarfsänderungen erfolgt nach dem Vorliegen der geprüften BPU.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich bei Einreichung der BPU auf 30.159.000 €, die Maßnahme war im HHP 2020/2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 26.810.000 € veranschlagt.

Die Planungen wurden u. a. erschwert bzw. verzögerten sich im Rahmen der Ausschreibungen für die zu beauftragenden Planer und die Projektleitung und -steuerung sowie durch notwendige denkmalschutzrechtliche Abstimmungen bei der Aufstellung der Planungsunterlagen. Auch gab es Verzögerungen, die als pandemiebedingt angesehen werden müssen.

Einer Übertragung der Bauherrenschaft an die Humboldt-Universität zu Berlin hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2018 zugestimmt.

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Anlage

Tabellarische Darstellung zum Auflagenbeschluss Nr. 17 c) des Haushalts 2020/2021 - Bau-
maßnahmen mit Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2021

Auflagenbeschluss Nr. 17 c)

des Haushalts 2020/2021

Baumaßnahmen mit Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2021